



Hausordnung des BC-Babenhausen 1970 e.V.

1. Die Regelungen sind auf dem gesamten Gelände des BCB1970 gültig. Das Gelände umfasst den umzäunten FITA-Platz mit Ruheraum und den Feldparcours.
2. Der Bogenschütze unterliegt den allgemeinen Verhaltensregeln für Bogensportausübende sowie der Schießordnung für Bogenschießplätze und den Vorgaben des BCB1970.
3. Es dürfen nur Bögen benutzt werden. Der Gebrauch von Feuerwaffen, Armbrust sowie Jagdspitzen (Broadheads) ist verboten.
4. Pfeile sind auf dem Pfeilschaft namentlich zu kennzeichnen.
5. Der Schütze haftet für seinen Pfeil.
6. Der Bogenschütze hat sich auf Nachfrage gegenüber Mitgliedern des BCB1970, der örtlichen Überwachungsbehörde und auf dem Feldparcours auch dem Förster auszuweisen.
7. Die Benutzung des Feldparcours ist nur nach örtlicher Einweisung, innerhalb der angegebenen Zeiten und nach vorherigem Eintrag in die Schießkladde gestattet. Endezeit und verlorengegangene Pfeile sind ebenfalls einzutragen.
8. Auf dem Feldparcours dürfen eine oder mehrere Bogenschützengruppen anwesend, aber pro Schießbahn nur eine Gruppe aktiv sein. In jeder aktiven Gruppe darf jeweils nur ein Schütze schießen. Die nicht schießenden Aufsichtsberechtigten übernehmen die Aufsicht über den jeweils schießenden Bogenschützen.
9. Bei Zuwiderhandlung gegen geltende Regeln kann ein Platzverweis erteilt werden und der Versicherungsschutz erlöschen.
10. Zelten bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
11. Unregelmäßigkeiten sind dem Vorstand mitzuteilen.